

# Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **35 (1919)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Veretne.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXV.  
Band

Direktion: **Jean-Holdinghaus Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—  
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. September 1919

**Wochenspruch:** Während ihrer zwei zanken um ein Ei,  
Steckt's der Dritte bei.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. L. Wey für einen

Dachstockumbau Schweizergasse 20, Z. 1; 2. C. A. Egli u. G. für eine Autoremise an der Frymannstraße, Z. 2; 3. G. Glättli für eine Erdgeschosswohnung Albisstraße 8, Z. 2; 4. A. Amaducci für ein Vordach Militärstr. 115, Z. 4; 5. J. Fries Erben für einen Anbau Pflanzschulstraße 9, Z. 4; 6. C. Kellenberger Söhne für eine Autoremise und eine Einfriedung Brauerstraße 103, Z. 4; 7. C. Kellenberger Söhne für einen Lagerschuppen an der Hohlstraße als Provisorium, Z. 4; 8. L. Schmid für eine Dachwohnung Zeughausstraße Nr. 65, Z. 4; 9. Schweizerische Bundesbahnen für eine Autoremise an der Lagerstraße, Z. 4; 10. G. Meyer für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Goldbauerstraße 15, Z. 6; 11. F. Gentner-Michoith für einen Erkeranbau und Balkone Hoffstraße 114, Z. 7; 12. Kirchgemeinde Fluntern für Abänderung des genehmigten Turmauffsatzes der Kirche Fluntern, Z. 7; 13. C. Locher's Erben für je eine Dachstockwohnung Wylstraße Nr. 80, 82, Z. 7; 14. Oberst Schindler-Huber für einen Umbau Hohenbühlstraße 15, Z. 7; 15. A. Bletterli für einen Dachumbau Sprensen-

bühlstraße 18, Z. 7; 16. J. Grob für eine Autoremise Seefeldstraße 85, Z. 8; 17. W. Güntert für je eine Dachwohnung Horneggstraße 9/11/15, Z. 8.

**Bau von Kleinwohnhäusern in der Stadt Zürich.** Schon seit längerer Zeit beschäftigt sich die Bauverwaltung III mit dem Studium für den Bau von Kleinwohnhäusern, ferner schuf der Stadtrat eine „Beratungsstelle für Kleinwohnungsbau“, die den zahlreichen bestehenden und neu sich bildenden Baugenossenschaften mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, und die vielen einlaufenden Angebote für besondere Baukonstruktionen und Bauweisen zu prüfen hat. Endlich ernannte der Stadtrat eine „Wohnungsbau-Expertenkommission“, die die Studien des Hochbauamtes und, soweit nötig, Projekte von Baugenossenschaften, die von der Stadt Beiträge begehren, zuhanden der Wohnungsbaukommission und des Stadtrates zu begutachten hat. Die stadträtliche Wohnungsbaukommission beschloß grundsätzlich, im kommunalen Wohnungsbau zum Bau zweigeschossiger Kleinwohnungsbauten überzugehen. Für eine erste Kolonie solcher Bauten ist ein Teil des städtischen Friesenbergareals in Aussicht genommen. Die Vorarbeiten hierfür sollen derart beschleunigt werden, daß auf 1. Oktober 1920 etwa 250 Kleinwohnhäuser zum Bezuge bereit stehen, wovon etwa die Hälfte als Einfamilienhäuser gedacht sind. Vorgängig dieser ersten großen Wohnkolonie sollen an der Wibichstraße vier Musterhäuschen erstellt werden, an denen eine Anzahl neuer Baukonstruktionen und Vereinfachungen angewandt werden.

**Zürcherisch-kantonale Baukredite.** Der Regierungsrat hat beim Kantonsrat nachfolgende Kredite nachgefordert: 1. Für die Umbaute der „Magneta“ in Zürich-Münster 52,000 Franken; 2. für die Ausführung verschiedener Umbauten im kantonalen Notspital in Zürich 75,000 Fr.; 3. für die Erweiterung der Scheune und Stallungen der Korrekptionsanstalt Ringwil 50,000 Fr.

Für die Erstellung einer Transformator- und Umformerstation im Drahtzug in Zürich bewilligte der Große Stadtrat den geforderten Kredit von 8 Millionen Franken und genehmigte Pläne und Kostenvoranschlag. Die Vorlage unterliegt der Gemeindeabstimmung.

**Wohnungsbauten in Winterthur.** Der Große Stadtrat bewilligte ein Kreditbegehren von 1,800,000 Franken für den kommunalen Wohnungsbau für 48 Wohnungen in Form von Einfamilienhäusern unter Zuhilfenahme der staatlichen und Bundesbeihilfe. Die Blocks sollen mit verschiedenen Häusertypen überbaut werden, ein Teil davon erhält Stallbauten für Kleintierzucht.

**Das Projekt einer Erweiterung der Wädlerling-Stiftung (zürcherisch-kantonale Pflegeanstalt) in Uetikon** ist laut Jahresbericht um einen Schritt vorwärts gerückt, indem die Pläne hierzu so ziemlich fertig gestellt sind. Es ist Aussicht vorhanden, daß der Neubau in absehbarer Zeit als Notstandsarbeit ausgeführt werden wird. Das stets zunehmende Bedürfnis der Anstaltsversorgung alter und gebrechlicher Leute rechtfertigt eine baldige Inangriffnahme.

**Badanstalt Wädenswil.** Da sich die Badanstalt in einem ganz baufälligen Zustande befindet, wird die Baukommission beauftragt, genaue Kostenberechnungen sowohl für eine durchgreifende Reparatur, wie auch für die Neuerstellung einer Badanstalt anfertigen zu lassen und dem Gemeinderat feinerzeit Bericht und Antrag zu stellen.

**Bauwesen in Bern.** Im Berner Stadtrat wurde in Beantwortung einer Interpellation über den Stand der Frage des Umbaues des Berner Bahnhofes vom Gemeinderat mitgeteilt, daß das Projekt der Bundesbahnen von 1912 definitiv als erledigt betrachtet werden könne, und daß in kurzer Zeit die Vorstudien der Bundesbahnen für ein Erweiterungsprojekt durch die

Engehalde mit einer neuen Aarebrücke von der Voraine aus beendet seien.

Sodann wurde zuhanden der Gemeindeabstimmung beschlossen, der Eisenbahnergenossenschaft und der Straßenbahnergenossenschaft 106,000 m<sup>2</sup> städtischen Landes im unbefchränkten Baurecht für den Bau von rund 300 Wohnhäusern abzugeben.

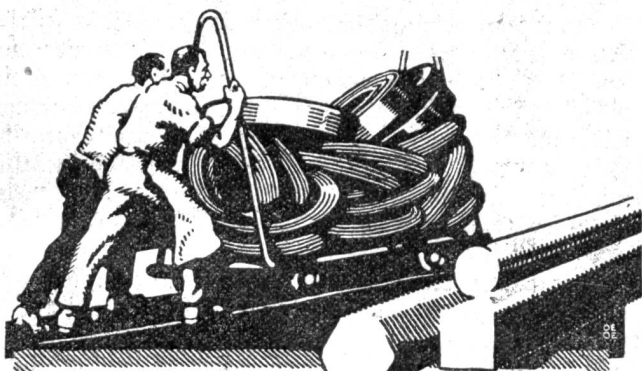
**Der Bau der Friedenskirche in Bern** auf dem „Beielihubel“ geht seiner baldigen Vollendung entgegen. Auf aussichtsreicher Anhöhe blickt der in eigener Bauart gehaltene Turm über das Land hinweg. Durch eine Sammlung unter der Bürgerschaft sollen dieser Kirche als Patengeschenk die Innenausstattung und die Glocken gestiftet werden.

**Wohnungsbau-Genossenschaft Münsingen (Bern).** Die Gemeindeversammlung erklärte sich in Würdigung der Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsgelegenheit und der Errichtung von Wohnungen zur Hebung der Wohnungsnot bereit, bis zu einer Bau Summe von 400,000 Franken den der Gemeinde zufallenden Beitrag, im Maximum 7 1/2 %, zu leisten; es wurde an diesen Beschluß die Bedingung geknüpft, daß die Statuten der Genossenschaft dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten seien und daß die eventuell von Privaten unter Beanspruchung des Beitrages zu erstellenden Neubauten nicht nur den Bedürfnissen des Erstellers dienen dürfen.

**Bauliches aus Oberdorf (Solethurn).** Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. September bewilligte den notwendigen Kredit für die Vorarbeiten zu einer modernen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage und übertrug nach stattgehabter Konkurrenz die unverzügliche Ausarbeitung des Bauprojektes dem Ingenieurbureau S. und C. Salzmann in Solethurn.

**Bauwesen in Breitenbach (Solethurn).** Nachdem das neue Amtshaus schon seit Monaten bezogen ist, wird nun dieser Tage auch mit dem Bau des neuen Gefängnisses begonnen werden. Der Bau soll mit einem Kostenvoranschlag von zirka Fr. 100,000 noch diesen Herbst vollendet werden.

**Wohnbaracken in Basel.** Der Wohnungsmangel, der sich in Basel vorübergehend fühlbar macht, hat den Staat veranlaßt, für unterkunftlose Familien an der äußern Burgfelderstraße Notbaracken zu erstellen. Die vier Baracken, von denen jede vier Logis zu drei Zimmern nebst Küche, Keller und Estrich umfaßt, gehen nunmehr ihrer Vollendung entgegen. Eine davon ist schon bezugsbereit. Die ganz aus Holz erbauten Baracken, die aus Wohnparterre, Estrich- und Kellerräumen bestehen, ruhen auf einem Zementsockel und sind mit einem roten Ziegeldach eingedeckt. Zum Schutze gegen die Kälte sind die Wohnräume nach außen mit Doppelwänden abgeschlossen; die äußere Wand ist überdies auf der Innenseite mit Dachpappe verkleidet. Jedes Logis nimmt ein Viertel der langgestreckten Baracke ein. In der Mitte einer jeden Barackenhälfte ist ein Vorbau mit den Eingangstüren für je zwei Logis angebracht. Durch einen kleinen Vorraum gelangt man direkt in die Küche, deren Ausstattung aus einem neuen Herd für Holz- und Kohlenfeuerung, einer Wasserleitung mit Schüttstein und bequemen, breiten Wandbänken besteht. Um die Küche sind drei Zimmer angeordnet, ein größeres und zwei kleinere. Von der Küche führt eine transportable Stiege direkt in den Estrich hinauf; in den Keller gelangt man ebenfalls von der Küche aus durch eine Falltür. Die Innenwände der Wohnungen und der Küche sind sauber gehobelt, zeigen aber sonst keinen Schmuck; die Abtritte sind nicht an die Kanalisation, sondern an Abtrittgruben angeschlossen, damit es den Bewohnern nicht an Düngstoff für die längs der Baracken sich hinziehenden Pflanzgärten fehle. Die Baracken, deren jede auf etwa 40,000



## VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIERE  
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300<sup>mm</sup> BREITE

VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4418

Franken zu stehen kommt, werden nur sukzessive bezogen; im ganzen finden dort 16 Familien Unterkunft. Der Mietpreis soll 500 Fr. pro Jahr und Logis betragen. („National-Ztg.“)

**Bauliches aus Langenbruck (Baselland).** In der Gemeindeversammlung fand die Vorlage betreffs Pumpwerk allgemeinen Beifall und wurde die Ausführung der Pläne und Kostenberechnung dem Gemeinderat übertragen. Die Pläne der Schulaborte, sowie öffentlichen Pissoiranlage, ausgefertigt von Herrn Architekt Naegelin, fanden ebenfalls die Genehmigung und es wurde dem Gemeinderat zur Ausführung der nötige Kredit erteilt.

**Boden- und Wohnungspolitik in St. Gallen.** Das vom Stadtrat St. Gallen gewählte Preisgericht für den Planwettbewerb für die Überbauung der städtischen Feldliegenschaft im Kreise West und des Zielgutes im Kreise Ost hielt unter dem Vorsitz des Stadtrates Herrn Dr. Naegeli am 3. September die erste Sitzung ab. An derselben wurde das Programm für den Wettbewerb vereinigt und eine Summe von Fr. 12,000 für die Ausrichtung der Preise festgesetzt. Als Endtermin für die Plateneingaben ist der 20. Oktober festgesetzt worden. Auf der schön gelegenen Feldliegenschaft soll eine städtische Einfamilienhauskolonie mit Bodenzuteilungen von 300 bis 500 m<sup>2</sup> entstehen. Das Zielgut im Kreise Ost ist dagegen speziell für eine ländliche Siedelung mit vier Zimmer-Einfamilienhäusern und ca. 2000 m<sup>2</sup> Bodenzuteilung in Aussicht genommen. Beide Liegenschaften eignen sich für die in Aussicht genommenen Zwecke vorzüglich.

**Neue Schießanlage für Klosters.** Die Gemeindeversammlung beschloß mit großem Mehr die Erstellung einer Zentralschießanlage für die Schießvereine Klosters-Serneus im Kostenvoranschlag von Fr. 40,000. Das Projekt, das zur Ausführung gelangt, ist durch Baumeister Held in Chur ausgearbeitet worden. Die Schießanlage kommt zwischen Klosters-Platz und Klosters-Dörfli zu stehen und soll laut Gutachten der Herren Schießoffiziere eine ausgezeichnete werden.

**Förderung der Bautätigkeit im Kanton Aargau.** Der aargauische Große Rat nahm die Vorlage über die Unterstützung der Hochbautätigkeit, in Ausführung des Bundesratsbeschlusses, an. Die Kredite von 450,000 Franken, Beiträge an Hochbauten, und 350,000 Fr. für wirtschaftliche Zwecke bedürfen der Bewilligung durch das Volk, da sie die Kompetenz des Großen Rates überschreiten. Bis jetzt sind Baugesuche im Betrage von 24 Millionen Franken eingelangt.

**Wohnungsbaugenossenschaft Brugg.** Am 10. September fand die Gründungsversammlung dieser Genossenschaft statt. Als Präsident wurde Grundbuchverwalter Müller gewählt. Mit der baulichen Tätigkeit wird erst begonnen werden können, wenn das Aargauer Volk den Kredit bewilligt haben wird, der notwendig ist, um die Bundessubvention zu erhalten.

**Genossenschaftlicher Wohnungsbau in Reinach (Aargau).** Ein Initiativkomitee gelangt in einem Aufruf an die Bevölkerung von Reinach, um zur Bildung einer Genossenschaft für Wohnungsbauten aufzumuntern. Auch die Gemeinde soll um ihre Unterstützung angegangen werden.

## Vom Submissionswesen.

(Korrespondenz.)

Unter dem Titel: „Das Submissionswesen, seine Entstehung, seine Übelstände und Versuche zu deren Beseitigung“, veröffentlicht Herr Kantonsrat A. Schirmer, Präsident des Gewerbeverbandes, St. Gallen, eine Schrift, die die Beachtung weitestfer Kreise verdient. Der Verfasser ist in der Ostschweiz als eifriger, schlagfertiger Verfechter einer Gesundung des Submissionswesens bekannt, weshalb es gerechtfertigt erscheint, aus dem Inhalt der bei Fehr, St. Gallen, verlegten Schrift einiges bekannt zu geben. Bauleute und Behörden mögen selbst zum Büchlein greifen, es aufmerksam lesen und die zahlreichen guten Winke, die darin enthalten sind, bei künftigen Vergabungen zur Anwendung bringen.

### 1. Entstehung des Submissionswesens.

Die Anfänge des Submissionswesens gehen zurück bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. In größerem Umfange gelangte es erstmals bei Festungsbauten im Badischen zur Anwendung, schon zur Zeit, als die alten Zünfte noch zu Recht bestanden. Die Zünfte wehrten sich dagegen, wußten sich aber die neueren Anforderungen nicht zunutze zu machen.

Für handwerkliche Arbeiten wurde die Submission viel später angewendet; noch während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hören wir wenig Klagen nach dieser Richtung. Die Übelstände scheinen sich erst in den 70er und 80er Jahren entwickelt zu haben. Als Beleg dient die ausführliche Wiedergabe einer gemeinsamen Eingabe des Handwerkervereins der Stadt St. Gallen, des Grütlivereins St. Gallen und des Steinhauervereins St. Gallen, vom 10. Juli 1883, an den Regierungsrat des